



Münsterberger Wochenblatt.

Redakteur u. Verleger: F. Kurts.

(Den 9. Februar.)

Druck von J. Trödel.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung ist der auf den 16. und 17. Februar d. S. hierselbst angelegte Jahrmarkt auf

den 13. und 14. Februar d. S.

verlegt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Viehmarkt den 12. Februar d. S. stattfindet.

Grottkau, den 28. Januar 1844.

Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird auf Requisition des Wohlloblichen Magistrats zu Grottkau hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Markt beziehenden Publikums gebracht.

Münsterberg, den 2. Februar 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 31. Januar d. S. im Gasthose zum Kautenkranz stattgehabte theatralische Vorstellung zum Besten hiesiger Armen hat den überaus günstigen Erfolg gehabt, daß nach Abzug der Kosten noch Ein und Bierzig Thaler unter die dürftigsten Hausarmen vertheilt werden konnten.

Den edlen, hochverehrten Menschenfreunden, durch deren aufopfernde Bestrebungen so viele Thränen verschämter Armuth getrocknet werden konnten, fühlen wir uns Namens der theilten Nothleidenden zum aufrichtigsten und wärmsten Danke verpflichtet.